WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT
TREPTOWER PARK eG
DER AUFSICHTSRAT

Mitgliederversammlung 2021

Donnerstag, den 30. September 2021, „Estrel Congress Center Berlin

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung
2. Regularien:
   - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
   - Genehmigung der Tagesordnung
   - Feststellung der Beschlussfähigkeit
   - Ernennung des Schriftführers/der Schriftführerin und der Stimmenzähler/-innen
3. Bericht des Vorstandes für die Jahre 2019 und 2020
4. Bericht des Aufsichtsrates für das Jahr 2019 und 2020
   a) Information über die Feststellung des Jahresabschlusses 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2020 durch den Aufsichtsrat
   b) Tätigkeitsbericht
5. Bericht über die gesetzliche Prüfung unter Einbeziehung der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2019
6. Aussprache über die Berichte
7. Beschluss 01/2021 – Gewinnverwendung des Geschäftsjahres 2019
8. Beschluss 02/2021 – Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2019
9. Beschluss 03/2021 – Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019
10. Beschluss 04/2021 – Gewinnverwendung des Geschäftsjahres 2020
11. Beschluss 05/2021 – Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020
12. Beschluss 06/2021 – Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020
13. Wahlen zum Aufsichtsrat
    - Es scheiden turnusgemäß Frau Yvonne C. Romeike und die Herren Benjamin Kinder, Sebastian Sadowski und Dr. Horst Heinze aus.
      Frau Romeike und die Herren Kinder und Sadowski stellen sich zur Wiederwahl,
      Herr Dr. Heinze scheidet aus Altersgründen (§ 24 Abs. 1 der Satzung) aus.
14. Schlusswort

Teilnahmeberechtigt sowie wahlberechtigt und wählbar in dieser Mitgliederversammlung sind nur Mitglieder bzw. die nach der Satzung berechtigten Vertreter. Zur Legitimation am Saaleingang dient der Personalausweis.

Für die Vertretung eines Mitgliedes gelten die satzungsgemäßen Bestimmungen (§ 31). Ein Bevollmächtigter kann nicht mehr als zwei Mitglieder vertreten. Bei Minderjährigen steht die gesetzliche Vertretung in der Regel beiden Eltern gemeinsam zu. Der Elternteil, der das Stimmrecht für den Minderjährigen ausübt, bedarf einer schriftlichen Bevollmächtigung durch den anderen Elternteil (§ 1627 BGB).

Bezüglich der Wahlen zum Aufsichtsrat fügen wir dieser Einladung eine Mitgliederinformation bei, die Interessierten die wichtigsten Punkte für eine Kandidatur näherbringen soll.

Beschlussvorlagen für die Mitgliederversammlung am 30. September 2021

Beschlussvorlage Nr. 01/2021 Gewinnverwendung des Geschäftsjahres 2019

Beschlusstext: Die Mitgliederversammlung beschließt, den Bilanzgewinn in Höhe von 655.000,00 EUR in die Anderen Ergebnisrücklagen einzustellen.

Begründung: Aus der Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2019 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.308.359,34 EUR.
Gemäß § 20 GenG können Aufsichtsrat und Vorstand bis zu 50 % des Jahresüberschusses verbindlich in die Ergebnisrücklagen einstellen. Aufsichtsrat und Vorstand haben in der gemeinsamen Sitzung am 19.05.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Von dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019	1.308.359,34 EUR
werden mindestens 10 % in die gesetzliche Rücklage	- 131.000,00 EUR
und in die Bauerneuerungsrücklage	- 522.359,34 EUR
eingestellt. Das führt zu einem Bilanzgewinn in Höhe von	655.000,00 EUR

Um eine Beschlussfassung der Mitgliederversammlung wird gebeten.

Beschlussvorlage Nr. 02/2021 Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2019

Beschlusstext: Die Mitgliederversammlung beschließt, dem Vorstand der Wohnungsgenossenschaft Treptower Park eG Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 zu erteilen.

Begründung: Nach § 35 Abs. 1 Buchstabe f) der Satzung ist der Mitgliederversammlung ausdrücklich die Entlastung des Vorstandes zugewiesen. Das Verfahren zur Entlastung setzt nach § 48 Genossenschaftsgesetz die Aufstellung des Jahresabschlusses durch den Vorstand, die Prüfung durch den Aufsichtsrat, die Bekanntmachung mindestens 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung, die Berichterstattungen von Vorstand und Aufsichtsrat in der Mitgliederversammlung und die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Mitgliederversammlung voraus. Aufgrund der Sonderregelung zu § 48 Abs. 1 Satz 1 Genossenschaftsgesetz hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss 2019 festgestellt.

Inhalt der Entlastung ist die Billigung der Geschäftsführung sowie die Vertrauenskundgebung für die weitere Geschäftsführung und die Bestätigung der ordnungsgemäßen Rechnungslegung.
Nach § 36 Abs. 1 der Satzung ist eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Um eine Beschlussfassung der Mitgliederversammlung wird gebeten.

Beschlussvorlage Nr. 03/2021 Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019

Beschlusstext: Die Mitgliederversammlung beschließt, dem Aufsichtsrat der Wohnungsgenossenschaft Treptower Park eG Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 zu erteilen.

Begründung: Nach § 35 Abs. 1 Buchstabe f) der Satzung ist der Mitgliederversammlung ausdrücklich die Entlastung des Aufsichtsrates zugewiesen. Das Verfahren zur Entlastung setzt nach § 48 Genossenschaftsgesetz die Aufstellung des Jahresabschlusses durch den Vorstand, die Prüfung durch den Aufsichtsrat, die Bekanntmachung mindestens 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung, die Berichterstattungen von Vorstand und Aufsichtsrat in der Mitgliederversammlung und die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Mitgliederversammlung voraus. Aufgrund der Sonderregelung zu § 48 Abs. 1 Satz 1 Genossenschaftsgesetz hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss 2019 festgestellt.

Inhalt der Entlastung ist die Billigung der Tätigkeit des Aufsichtsrates im Berichtsjahr. Damit spricht die Mitgliederversammlung dem Aufsichtsrat gleichzeitig das Vertrauen für die Zukunft aus.
Nach § 36 Abs. 1 der Satzung ist eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Zu entlasten sind die Aufsichtsratsmitglieder

Frau Yvonne C. Romeike	für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019
Herr Dr. Horst Heinze	für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019
Herr Sebastian Sadowski	für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019
Herr Benjamin Kinder	für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019
Herr Davide Annone	für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 27. Juni 2019
Herr Michael Kerber	für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 27. Juni 2019
Frau Susanne Braun	für die Zeit vom 27. Juni 2019 bis 31. Dezember 2019
Frau Juliane Lang	für die Zeit vom 27. Juni 2019 bis 31. Dezember 2019

Um eine Beschlussfassung der Mitgliederversammlung wird gebeten.

Beschlussvorlage Nr. 04/2021 Gewinnverwendung des Geschäftsjahres 2020

Beschlusstext: Die Mitgliederversammlung beschließt, den Bilanzgewinn in Höhe von 570.000,00 EUR in die Anderen Ergebnisrücklagen einzustellen.

Begründung: Aus der Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2020 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.137.200,27 EUR.
Gemäß § 20 GenG können Aufsichtsrat und Vorstand bis zu 50 % des Jahresüberschusses verbindlich in die Ergebnisrücklagen einstellen. Aufsichtsrat und Vorstand haben in der gemeinsamen Sitzung am 04.05.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Von dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020	1.137.200,27 EUR
werden mindestens 10 % in die gesetzliche Rücklage	- 114.000,00 EUR
und in die Bauerneuerungsrücklage	- 453.200,27 EUR
eingestellt. Das führt zu einem Bilanzgewinn in Höhe von	570.000,00 EUR

Um eine Beschlussfassung der Mitgliederversammlung wird gebeten.

Beschlussvorlage Nr. 05/2021 Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020

Beschlusstext: Die Mitgliederversammlung beschließt, dem Vorstand der Wohnungsgenossenschaft Treptower Park eG Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 zu erteilen.

Begründung: Nach § 35 Abs. 1 Buchstabe f) der Satzung ist der Mitgliederversammlung ausdrücklich die Entlastung des Vorstandes zugewiesen. Das Verfahren zur Entlastung setzt nach § 48 Genossenschaftsgesetz die Aufstellung des Jahresabschlusses durch den Vorstand, die Prüfung durch den Aufsichtsrat, die Bekanntmachung mindestens 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung, die Berichterstattungen von Vorstand und Aufsichtsrat in der Mitgliederversammlung und die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Mitgliederversammlung voraus. Aufgrund der Sonderregelung zu § 48 Abs. 1 Satz 1 Genossenschaftsgesetz hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss 2020 festgestellt.

Inhalt der Entlastung ist die Billigung der Geschäftsführung sowie die Vertrauenskundgebung für die weitere Geschäftsführung und die Bestätigung der ordnungsgemäßen Rechnungslegung.
Nach § 36 Abs. 1 der Satzung ist eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Um eine Beschlussfassung der Mitgliederversammlung wird gebeten.

Beschlussvorlage Nr. 06/2021 Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020

Beschlusstext: Die Mitgliederversammlung beschließt, dem Aufsichtsrat der Wohnungsgenossenschaft Treptower Park eG Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 zu erteilen.

Begründung: Nach § 35 Abs. 1 Buchstabe f) der Satzung ist der Mitgliederversammlung ausdrücklich die Entlastung des Aufsichtsrates zugewiesen. Das Verfahren zur Entlastung setzt nach § 48 Genossenschaftsgesetz die Aufstellung des Jahresabschlusses durch den Vorstand, die Prüfung durch den Aufsichtsrat, die Bekanntmachung mindestens 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung, die Berichterstattungen von Vorstand und Aufsichtsrat in der Mitgliederversammlung und die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Mitgliederversammlung voraus. Aufgrund der Sonderregelung zu § 48 Abs. 1 Satz 1 Genossenschaftsgesetz hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss 2020 festgestellt.

Inhalt der Entlastung ist die Billigung der Tätigkeit des Aufsichtsrates im Berichtsjahr. Damit spricht die Mitgliederversammlung dem Aufsichtsrat gleichzeitig das Vertrauen für die Zukunft aus.
Nach § 36 Abs. 1 der Satzung ist eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Zu entlasten sind die Aufsichtsratsmitglieder

Frau Yvonne C. Romeike	für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020
Herr Dr. Horst Heinze	für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020
Herr Sebastian Sadowski	für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020
Herr Benjamin Kinder	für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020
Frau Susanne Braun	für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020
Frau Juliane Lang	für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Um eine Beschlussfassung der Mitgliederversammlung wird gebeten.